

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Gremien und Kommunalrecht
Reuter, Ursula Telefon: 07071-204-1610
Gesch. Z.: 101/

Vorlage 239/2020
Datum 29.09.2020

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2020 Frau Nadine Straubinger die Leitungsposition der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe beim Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung übertragen.

Der **Gemeinderat** hat in nichtöffentlicher Sitzung am 28.07.2020 Frau Claudia Salden die Stelle der Leitung der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übertragen.

Außerdem wurde vom **Gemeinderat** am 28.07.2020 nichtöffentlich beschlossen:

Ausschreibung Sofortausstattungsprogramm – digitale Endgeräte für SuS:

„Von den Schulen sind im Rahmen des Sofortprogrammes Digitalisierung letzte Woche folgende Bedarfe an digitalen Endgeräten zurückgemeldet worden:

- 849 iPads
- 379 Notebooks
- 814 Zubehörteile für die iPads (Hüllen, Tastaturen und Eingabestifte)
- 8 iPad-Koffer

Der geschätzte Auftragswert beträgt circa 614.141 € Euro inklusive Umsatzsteuer. Die Ausschreibung der Lieferleistung erfolgt im beschleunigten Offenen Verfahren nach § 119 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 Vergabeverordnung (VgV) und wird gerade vorbereitet. Aufgrund des geschätzten Auftragswerts ist gemäß Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Tübingen regulär der Gemeinderat für die Beschlussfassung über die Vergabe zuständig. Um die rechtzeitige Lieferung und die daran anschließende technische Installation spätestens nach den Sommerferien beginnen zu können, soll der Zuschlag am 24. August 2020 erteilt werden. Zur Wahrung der dem Vergabeverfahren immanenten Fristen, insbesondere die 10-Tages Frist nach § 134 Absatz 2 GWB, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats noch vor der Sommerpause erforderlich. Es wird daher darum gebeten, die Verwaltung vorab zu ermächtigen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Nach Zuschlagserteilung wird der Gemeinderat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens unverzüglich informiert.“

Erwerb der Grundstücke Lustnauer Straße 26, 26/1 und 26/2:

„Dem Erwerb der Grundstücke der Gemarkung Pfrondorf Flst 719/2 und 719/3 wird zugestimmt.“

Erwerb der Grundstücke Flst. Nr. 5732/9 und 5704/2 durch die WIT:

„Der Gemeinderat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Palmer, in der Gesellschafterversammlung der WIT dem Erwerb der Grundstücke Flst. Nr. 5732/9 und 5704/2, Gemarkung Tübingen zuzustimmen.“